

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 -Gewerbegebiet Birgden- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

NR. Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p><b>1 Handwerkskammer Aachen - mit Faxnachricht vom 20.12.2012 an die Gemeinde Gangelt</b> Zur o.g. Änderung des Bebauungsplanes haben wir <u>keine Anregungen oder Bedenken</u> vorzutragen.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>
<p><b>2 Kreisverwaltung Heinsberg mit Schreiben vom 10.01.2012</b> Aus den vom Kreis Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o.g. Bauleitplanung <u>keine Einwendungen</u> erhoben. Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen zurzeit <u>nicht</u> vor.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>
<p><b>3 Industrie- und Handelskammer mit Schreiben vom 17.01.2012</b> Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder-wo es der Fall ist-hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen <u>keine</u> Bedenken.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>
<p><b>4 Kreishandwerkerschaft Heinsberg mit Schreiben vom 16.01.2012</b> Gegen die o.a. Bebauungsplan bestehen unsererseits <u>keine</u> Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>